



Teilnahmebedingungen

InnoSuper - Innovation by Supervising
Eine Helmholtz Transfer Academy für Betreuende

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmepflicht

1.1. Die Teilnahme an folgenden Modulen des Programms InnoSuper ist verpflichtend: E-Learning, Workshops und Coaching.

1.2. Die Teilnehmenden müssen sich vor der Anmeldung vergewissern, dass sie an den Tagen und zu den Zeiten, die im aktuellen Programmplan aufgeführt sind, verfügbar sind. Der Programmplan ist auf der Internetseite des InnoSuper Programms verfügbar (go.fzj.de/innosuper).

1.3. Teilnehmende, die nicht an einem Kurs teilnehmen können, müssen den/die Kursveranstalter:in so schnell wie möglich informieren.

2. Vertraulichkeit

2.1. Die am InnoSuper Programm beteiligten Personen (Teilnehmende, Trainer/Coaches) sind verpflichtet, über die von den Teilnehmenden im Rahmen des InnoSuper Programms geäußerten Ideen zur Nutzung von Wissen und Technologien Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der/die Eigentümer:in einer Idee erteilt ausdrücklich seine/ihre Zustimmung.

2.2. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt insbesondere gegenüber Personen und Organisationen außerhalb der beteiligten Forschungszentren und erstreckt sich über das Ende des InnoSuper Programms hinaus, es sei denn, der/die Inhaber:in einer Idee erteilt ausdrücklich seine/ihre Zustimmung.

2.3. Die am InnoSuper Programm beteiligten Personen dürfen Ideen anderer Teilnehmender zur Nutzung von Wissen und Technologien nicht verwenden, es sei denn, der/die Inhaber:in einer Idee erteilt hierzu ausdrücklich seine/ihre Zustimmung.

3. Teilnahmenachweis

3.1. Nach der Teilnahme an allen Modulen des InnoSuper Programms erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat als Nachweis für ihre Leistungen.

3.2. Teilnahmebescheinigungen für einzelne Module werden nicht ausgestellt.

4. Interne Verwendung von Projektinformationen

4.1. Relevante Informationen über Projekte innerhalb des InnoSuper Programms, die Gegenstand von Dienstleistungen der Transferabteilungen der beteiligten Zentren sind, können unter den Mitglieder:innen der Abteilungen ausgetauscht und von den Abteilungen genutzt werden, um Feedback und Dienstleistungsangebote an die Teilnehmenden zu richten.

5. Zuweisung der verfügbaren Plätze

5.1. Die Zahl der verfügbaren Plätze ist begrenzt. Die Bewerbungen von jedem Zentrum werden nach dem Ende der Bewerbungsfrist auf formale Kriterien geprüft und die Plätze anschließend per Losverfahren vergeben.

5.2. Falls keine Plätze mehr verfügbar sind, werden die übrigen Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

5.3. Die Bewerber:innen sind verpflichtet, dem/der Programmkoordinator:in die Stornierung ihrer Bewerbung so bald wie möglich mitzuteilen, damit die Bewerber:innen auf der Warteliste berücksichtigt werden können.



Teilnahmebedingungen

InnoSuper - Innovation by Supervising
Eine Helmholtz Transfer Academy für Betreuende

6. Verwendung von Bild- und Videoaufnahmen und Teilnehmendeninformationen

6.1. Während des InnoSuper Programms können Fotos und Videoaufnahmen, zum Zweck der internen und externen Kommunikation gemacht werden. Eine entsprechende Einverständniserklärung wird den Teilnehmenden zu Beginn des Programms zur Unterschrift vorgelegt. Hierbei ist eine Zustimmung zu verschiedenen Auswahloptionen möglich, u.a.:

- Printmedien (z.B. Broschüren, Präsentationen, Flyern, Plakaten, Pressemeldungen)
- Intra- und Internetseiten der Helmholtz-Zentren und der Helmholtz-Gemeinschaft
- Soziale Medien (z.B. LinkedIn)

6.2. Mit der Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass Informationen über ihre Person und die Projekte, an denen sie mitgearbeitet haben, zum Zwecke der internen und externen Kommunikation verwendet werden dürfen, sofern Ziffer 2 nicht berührt wird.

6.3. Falls die Teilnehmenden der Erstellung und/oder Verwendung von Fotos, Videoaufnahmen oder anderen Teilnehmendeninformationen nicht zustimmen wollen, müssen sie dies dem/der Programmkoordinator:in im Voraus mitteilen.